

Antwort zur Frage 1:

Die Leerstandserhebung wurde bereits von der Stadtbaudirektion beauftragt, Ergebnisse werden für zwei Grazer Bezirke Anfang 2022 vorliegen.

Die Datenlage allein lässt keine repräsentativen Aussagen zu, man kann aber jetzt schon sagen, dass es nennenswerten strukturellen Leerstand bei Altbauwohnungen gibt, hier wurden bereits in der PK des Herrn Bgm. Mag. Siegfried Nagl vom 3. September und auch in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16. September Anmietungs- bzw. Sanierungsmodelle durch die Stadt vorgestellt, die weiterverfolgt werden.

Zu den Fragen 2a -2c:

Mit einstimmig beschlossenen Dringlichen Antrag, eingebracht von der ÖVP im Februar d.J. wurde ein ständiger Unterausschuss des Stadtplanungsausschusses eingesetzt, der bisher monatlich getagt hat, und in dem neben den Vertretern des Magistrates (Baudirektor, Stadtplanungschef, Leiterin des Stadtvermessungsamtes u. weiterer Ämter wie Verkehrsplanung u. Städtisches Wohnen) auch zahlreiche MitarbeiterInnen aus diesen Bereichen ständig vertreten sind. Zusätzlich wurden bereits externe Experten (Stadtsoziologie etc.) mit der Erarbeitung und Prüfung folgender Themenbereiche befasst, wozu auch entsprechende Mittel bereitgestellt wurden:

- leistbarer und an den Nutzerbedürfnissen orientierter Wohnbau
- Prüfung von Regelungen zu Wohnungsgrößen und Gemeinschaftseinrichtungen
- bessere Regelung der Bodenversiegelung
- stärkere Regelung der Nachverdichtung in Einfamilienhausgebieten, Prüfung bereichsweiser Dichtereduktionen
- Nachbesserung der im Grüngürtel anzuwendenden Bauvorschriften
- Prüfung einer maßvollen Ausweitung der Bebauungsplanpflicht
- Prüfung weiterer Vorbehaltsflächen für öffentlichen Grünraum und Kommunalen Wohnbau
- Trassenfreihaltungen für den Radwegebau.

Es ist geplant - jedenfalls von der ÖVP intendiert -, diese Beratungen zügig weiterzuführen und - ohne dem neugewählten Gemeinderat vorgreifen zu können - dann auch breiter weiterzuführen. Jedenfalls sollten die Ergebnisse der Expertisen in diesen Prozess einfließen, gerne nimmt unsere Fraktion Ihre Bereitschaft, sich ebenfalls entsprechend einzubringen, sehr positiv auf, und werden wir nach der Konstituierung des GR gerne darauf zurückkommen.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass mit Beschluss des Räumlichen Leitbildes (1.0 RLB), in Rechtskraft seit Februar 2020 - als Teil des ebenfalls im Verordnungsrang stehenden Stadtentwicklungskonzeptes, 4.0 STEK, - bereits wesentliche neue Festlegungen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, (u.a. zahlreiche verschiedene Bereichstypen, neue Bestimmungen für die Zusammenlegung oder Teilung von Parzellen etc.) getroffen wurden, man könnte dies durchaus auch als ein bebauungsplanähnliches – flächendeckendes - Instrument sehen. Diese Beschlüsse wurden nicht nur mit einer 2/3-Mehrheit sondern mit der überwiegenden Mehrheit der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gefasst.

Zu den weiteren Fragen:

Was die Verkehrs- und die daraus resultierenden klimatologischen Fragen betrifft, so sei vor allem auf das von namhaften Experten ausgearbeitete und vorgestellte Konzept einer Grazer Metro mit den darin konzipierten beiden Linien hingewiesen. Aus diesem Konzept ergibt sich klar, dass die Lebensqualität und die weitere Aufwuchsfähigkeit in unserer Stadt nur dann sichergestellt werden kann, wenn die Menschen in akzeptabel kurzer Zeit ihre Mobilität bzw. ihre Transportwege sichergestellt sehen, das ist - unabhängig von der Notwendigkeit des weiteren Straßenbahnausbaues - nur dann möglich, wenn wir die Ebene unter der Erde in die Lösung der Verkehrsbedarfe miteinbeziehen.

Der weitere Ausbau des S-Bahn-Netzes ist mehr als überfällig - Stichwort Nahverkehrsknoten Gösting, Zweigleisigkeit der S-Bahn-Schieneninfrastruktur, um zumindest in den Spitzenzeiten einen 15-Minuten-Takt realisieren zu können. Nur dann wird die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt aus allen Destinationen des Großraumes Graz in akzeptabler Weise - z.B. von den PendlerInnen über den Schienenweg - angenommen werden und die dringend erforderliche Hebung des ÖV-Anteils am Modal-Split greifen.

Dass sich daraus auch die Notwendigkeit zu neuen Kooperationsmodellen mit den Umlandgemeinden aber auch mit den übergeordneten Gebietskörperschaften Land und Bund ergibt, erklärt sich daraus schlüssig.

Zu diesen und den weiteren von Ihnen gestellten Anregungen bzw. Fragen möchten wir uns auch mit den VertreterInnen der ZT-Kammer - wie oben dargelegt - in naher Zukunft gerne austauschen,
und verbleibe mit bestem Dank

GR Dr. Peter Piffel-Percevic, Vorsitzender des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung der Stadt Graz